



Stenojugend NRW • Brackeler Hellweg 301 • 44309 Dortmund

**An alle Mitgliedsorganisationen
im Verband für Informations-
verarbeitung NRW e.V.**

Telefon
0231 140327
Telefax
0231 149394
E-Mail
info@computerjugend.de
Datum
28.12.2011

Merkblatt zur Vereinsförderung 2012

Die Vereinsförderung des Jugendverbandes Computer & Medien orientiert sich an den Richtlinien des Kinder- und Jugendförderplanes NRW vom 30.03.2006.

Antragsverfahren (Bildungsveranstaltungen)

- Anträge auf Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes NRW können mit Hilfe des Formblattes „Förderantrag_2012“ bis zum 15.05.2012 schriftlich in der Geschäftsstelle der JuCoM eingereicht werden. Später eingehende Anträge können aufgrund der begrenzten Fördermittel nicht, oder nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden.

Mittelbewilligung (Bildungsveranstaltungen)

- Nach Abschluss der Antragsfrist wird die bereitstehende Fördersumme den antragsstellenden Vereinen bewilligt. Grundsätzlich gilt:
 - o Mindestförderung pro Verein: 300,00 Euro
 - o Höchstförderung pro Verein: 2.000,00 Euro

Verwendungsnachweis (Bildungsveranstaltungen)

- Nach Abschluss einer Maßnahme ist deren Durchführung mit Hilfe des Formblattes „Durchführungsnachweis_2012“ zu dokumentieren. Mit dem Durchführungsnachweis sind folgende Unterlagen für jeden Kurs einzureichen (**nur Originale, keine Kopien**):
 - o **Kostenrechnungen**
 - o **Teilnehmerliste (mind. 7 jugendliche Teilnehmer unter 27 Jahren)**
 - o **Erhebungsbogen zum Wirksamkeitsdialog 2012 „Erhebungsbogen_2012“**

Sollten weniger als 80% der beantragten Veranstaltungen stattfinden, behält sich die JuCoM das Recht vor, den bewilligten Förderbetrag dementsprechend zu reduzieren.

Neben der Förderung von Bildungsveranstaltungen ist es auch 2012 wieder möglich Freizeitveranstaltungen wie z. B. Sommerparty, Vereinsausflüge oder ähnliches zur Förderung anzumelden. Diese bitte vor der Veranstaltung schriftlich oder telefonisch in der Geschäftsstelle anmelden.